

Anlage 1: Preisblätter für den Netzzugang

zum Lieferantenrahmenvertrag zur Ausspeisung von Gas in Verteilernetzen mit Netzpartizipationsmodell oder geschlossenen Verteilernetzen gemäß § 110 EnWG der Netze-Gesellschaft Südwest mbH

gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Stand: Dezember 2017
Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Gemäß Anlage 3 Kooperationsvereinbarung Gas, Stand 29.03.2018

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1: Preisblätter für den Netzzugang	I
1 Bestandteile und Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH	1
2 Entgelte für die Netznutzung	1
2.1 Entgelt für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP-Entnahmestellen)	1
2.2 Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM-Entnahmestellen)	3
2.3 Entgelt für Messung und Messdienstleistung	5
2.4 Preise für Sonderleistungen	7
3 Weitere Bestandteile der Netzentgelte	7
3.1 Konzessionsabgabe	7
3.2 Kommunalrabatt	8
3.3 Umsatzsteuer	8
4 Entgelte für die unterjährige Kapazitätsnutzung	9
5 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten	10

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

1 Bestandteile und Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung des Gasverteilnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH

Das Entgelt für die Netznutzung setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziffer 2 geregelten Bestandteilen für die Nutzung des Gasnetzes der Netze-Gesellschaft Südwest mbH **inklusive** der Kosten der vorgelagerten Netze innerhalb des Versorgungsgebietes zusammen. Dabei wird zwischen Entnahmestellen mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

2 Entgelte für die Netznutzung

2.1 Entgelt für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP-Entnahmestellen)

Tabelle 1 - Spezifische Arbeits- und Vorzonenpreise für SLP-Entnahmestellen (Zonenpreismodell)

Zone i	Jahresarbeit (M)		Vorzonenpreis (ZP i) €/a	im Vorzonenpreis abgegoltene Jahresarbeit (M i) kWh	Arbeitspreis für die Restmenge (AP i) ct/kWh
	von kWh	bis kWh			
1	0 kWh	10.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	1,3978 ct/kWh
2	10.000 kWh	20.000 kWh	139,78 €/a	10.000 kWh	1,3977 ct/kWh
3	20.000 kWh	100.000 kWh	279,55 €/a	20.000 kWh	1,3972 ct/kWh
4	100.000 kWh	250.000 kWh	1.397,31 €/a	100.000 kWh	1,3952 ct/kWh
5	250.000 kWh	500.000 kWh	3.490,11 €/a	250.000 kWh	1,3898 ct/kWh
6	500.000 kWh	1.000.000 kWh	6.964,61 €/a	500.000 kWh	1,3760 ct/kWh
7	1.000.000 kWh		13.844,61 €/a	1.000.000 kWh	1,3527 ct/kWh

Die Abrechnung des Erdgastransportes bei SLP-Entnahmestellen erfolgt auf Basis von Tabelle 1.

Anlage 1:**Preisblätter für den Netzzugang**

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Das Entgelt für die Netznutzung TE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$TE = ZP_i + AP_i / 100 * (M - M_i) \quad [€]$$

M: jährliche Transportmenge [kWh]

M_i: mit dem Vorzonenpreis abgegoltene Jahresarbeit (kWh)

i: Preiszone, abhängig von der Jahres-Transportmenge M

ZP_i: Vorzonenpreis für Arbeit [€/Jahr]AP_i: spezifischer Arbeitspreis [ct/kWh]

TE: Transportentgelt [€/Jahr]

Berechnungsbeispiel:

Für einen nicht leistungsgemessenen Ausspeisepunkt mit einer angenommenen Jahresverbrauchsmenge von 125.000 kWh wird das Nettoentgelt nach folgender Vorgehensweise ermittelt:

Die Transportmenge liegt in Preiszone 4.

Arbeitsentgelt = (125.000 - 100.000) kWh * 1,3952 / 100	=	348,80 €
Vorzonenpreis (ZP i)	=	1.397,31 €
Summe =		1.746,11 €

Festlegung der Abschlagszahlung

Die Zuordnung zu einer Preiszone erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten Jahresmenge.

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

2.2 Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM-Entnahmestellen)

Die Abrechnung des Erdgastransportes bei RLM-Entnahmestellen erfolgt auf Basis der Tabellen 2 und 3.

Tabelle 2 – Spezifische Arbeitspreise für RLM-Entnahmestellen

Zone i	Jahresarbeit (M)		Vorzonenspreis (ZP i) €/a	im Vorzonenspreis abgegoltenen Jahresarbeit (M i) kWh	Arbeitspreis für die Restmenge (AP i) ct/kWh
	von kWh	bis kWh			
1	0 kWh	1.750.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,3330 ct/kWh
2	1.750.000 kWh	2.000.000 kWh	5.827,50 €/a	1.750.000 kWh	0,3244 ct/kWh
3	2.000.000 kWh	3.000.000 kWh	6.638,50 €/a	2.000.000 kWh	0,3166 ct/kWh
4	3.000.000 kWh	5.000.000 kWh	9.804,50 €/a	3.000.000 kWh	0,2955 ct/kWh
5	5.000.000 kWh	7.500.000 kWh	15.714,50 €/a	5.000.000 kWh	0,2609 ct/kWh
6	7.500.000 kWh	10.000.000 kWh	22.237,00 €/a	7.500.000 kWh	0,2239 ct/kWh
7	10.000.000 kWh	25.000.000 kWh	27.834,50 €/a	10.000.000 kWh	0,1424 ct/kWh
8	25.000.000 kWh		49.194,50 €/a	25.000.000 kWh	0,0944 ct/kWh

Tabelle 3 - Spezifische Leistungspreise für RLM-Entnahmestellen

Zone i	Jahres-Höchstleistung (L)		Vorzonenspreis (ZP i) €/a	im Vorzonenspreis abgegoltenen Leistung (L i) kWh/h	Leistungspreis für die Restleistung (LP i) €/kWh/h
	von kWh/h	bis kWh/h			
1	0 kWh/h	750 kWh/h	0,00 €/a	0 kWh/h	20,7963 €/kWh/h
2	750 kWh/h	1.500 kWh/h	15.597,23 €/a	750 kWh/h	19,5187 €/kWh/h
3	1.500 kWh/h	3.000 kWh/h	30.236,25 €/a	1.500 kWh/h	17,2903 €/kWh/h
4	3.000 kWh/h	5.000 kWh/h	56.171,70 €/a	3.000 kWh/h	14,3265 €/kWh/h
5	5.000 kWh/h	7.500 kWh/h	84.824,70 €/a	5.000 kWh/h	11,8323 €/kWh/h
6	7.500 kWh/h	10.000 kWh/h	114.405,45 €/a	7.500 kWh/h	10,3073 €/kWh/h
7	10.000 kWh/h	25.000 kWh/h	140.173,70 €/a	10.000 kWh/h	8,9986 €/kWh/h
8	25.000 kWh/h	50.000 kWh/h	275.152,70 €/a	25.000 kWh/h	8,8472 €/kWh/h
9	50.000 kWh/h	75.000 kWh/h	496.332,70 €/a	50.000 kWh/h	8,9819 €/kWh/h
10	75.000 kWh/h		720.880,20 €/a	75.000 kWh/h	9,1512 €/kWh/h

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Berechnungsbeispiel:

Für einen Entnahme mit 1.100 kWh/h max. Leistung und einer Jahrestransportmenge von 2,5 Mio. kWh wird ein Nettoentgelt inklusive der Kostenwältung der vorgelagerten Netze entsprechend den Tabellen 2 und 3 berechnet. Hinzu kommen, je nach eingesetzter Messtechnik und Anzahl der Abrechnungen sowie Konzessionsabgabe, das Entgelt für Messen und Abrechnen nach den Tabellen 4 und 5.

Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus Tabelle 2

Die Transportmenge liegt mit 2,5 Mio.kWh in Arbeitspreiszone 3.
Im Vorzonenpreis ZP3 sind bereits 2 Mio.kWh enthalten.
Die Restmenge von 500.000 kWh wird mit AP 3 abgerechnet.

AE =	$ZP_3 + (M - M_3) * AP_3 / 100$ (€)		
AE =	6.638,50 + 500.000 * 0,3166 / 100		
AE =	6.638,50 €	+	1.583,00 €
AE =	8.221,50 €		

Das Leistungsentgelt ergibt sich aus Tabelle 3

Die maximale Transportleistung liegt mit 1.100 kWh/h in Leistungspreiszone 2.
Im Vorzonenpreis sind bereits 750 kWh/h enthalten
Die verbleibende Leistung von 350 kWh/h wird mit LP2 abgerechnet.

LE =	$ZP_2 + (L - L_2) * LP_2$ (€)		
LE =	15.597,23 € + 350 kW * 19,5187 (€/kW)		
LE =	15.597,23 €	+	6.831,55 €
LE =	22.428,77 €		

Das Transportentgelt beträgt damit in Summe

TE =	AE + LE		
TE =	8.221,50 €	+	22.428,77 €
TE =	30.650,27 €		

Anlage 1:
 Preisblätter für den Netzzugang
 inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
 gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

2.3 Entgelt für Messung und Messdienstleistung

2.3.1 Entgelt für die Messung

Tabelle 5 - Entgelt für die Messung

Messentgelt (MDL)	jährlich	halb-jährlich	viertel-jährlich	monatlich
Zählpunkt ohne Leistungsmessung	2,10 €/a	4,20 €/a	8,40 €/a	25,20 €/a
Messentgelt (MDL)	tägliche Auslesungen und Übermittlung		stündliche Auslesung und Übermittlung	
Zählpunkt mit Leistungsmessung	250,00 €/a		441,00 €/a	

Bei Anbindung eines Gaszählers an ein „Smart-Meter-Gateway“ wird das Messentgelt für monatliche Messung in Rechnung gestellt.

2.3.2 Entgelt für den Messstellenbetrieb

Das jährliche Entgelt für die Messeinrichtung und den Betrieb der Messstelle richtet sich nach der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Tabelle 6 - Entgelt für Messstellenbetrieb

Zählergröße	Messpreis Gaszähler (SLP oder RLM)	Messpreis Gaszähler (RLM) inkl. Messwert-registriergerät	Messpreis Gaszähler (RLM) inkl. Mengenumwerter
G2,5 bis G6	28,60 €/a	947,05 €/a	1.297,10 €/a
G10 bis G25	60,00 €/a	978,45 €/a	1.328,50 €/a
G40 bis G100	90,00 €/a	1.008,45 €/a	1.358,50 €/a
G160 bis G250	220,00 €/a	1.138,45 €/a	1.488,50 €/a
G400 bis G650	460,00 €/a	1.378,45 €/a	1.728,50 €/a
ab G1000	560,00 €/a	1.478,45 €/a	1.828,50 €/a
Mengenregistriergerät	918,45 €/a		
Mengenumwerter	1.268,50 €/a		
Aufpreis für die Anbindung eines Gaszählers an ein vorhandenes "Smart-Meter"-Gateway	30,00 €/a		

Anlage 1:

Preisblätter für den Netzzugang

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze-Gesellschaft Südwest mbH auch Messstellenbetreiber ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Für die Anbindung an ein "Smart-Meter-Gateway" ist entweder

- ein kommunikationsfähiger Gaszähler in der Größe G4 verbaut
oder
- ein Kommunikationsadapter auf einen bestehenden Gaszähler aufgesetzt

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) beinhaltet:

- Zähler
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwerk G685 für Entnahmestellen mit einem Messdruck über 1.000 mbar bzw. einem Zähler ab einer Zählergröße über G400 eingesetzt. Außerdem kommen Mengenumwerter ab einem Messdruck ab 100 mbar aus eichrechtlichen Gründen zum Einsatz.

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

2.4 Preise für Sonderleistungen

Tabelle 7 - Entgelt für Sonderleistungen

Sonderleistungen	Preis
Auslesung vorhandenes Mengenregistriergerät per GSM	240,00 €/a
Manuelle Zähldatenauslesung vor Ort	30,00 €/Auslesung

3 Weitere Bestandteile der Netzentgelte

3.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten. Sie wird gemäß des in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) genannten Satzes für jede aus dem Netz der Netze-Gesellschaft Südwest mbH gelieferte Kilowattstunde dem Netzzugangsentgelt hinzugerechnet, sofern sich nicht aus dem Konzessionsvertrag, in dessen Geltungsbereich der Ausspeisepunkt liegt, oder aus der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung etwas anderes ergibt.

Tabelle 8 – Auszug aus KAV

Belieferung von	Konzessionsabgabe
Tarifikunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser § 2 Abs. 2 KAV	
- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51 ct/kWh
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61 ct/kWh
sonstige Tarifikunden gemäß § 2 Abs. 2 KAV	
- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 KAV	
- bis 5.000.000 kWh	0,03 ct/kWh
- größer 5.000.000 kWh	0,00 ct/kWh

[Quelle: Konzessionsabgabeverordnung]

Anlage 1:

Preisblätter für den Netzzugang

inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze

gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

3.2 Kommunalrabatt

Gemäß der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas ([§3 Abs. 1 Nr. 1 KAV](#)) gewährt die Netze-Gesellschaft Südwest mbH für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Rabatt wird ausschließlich auf den Preisbestandteil für den Erdgastransport gewährt. Die Preisbestandteile Messentgelt und Messstellenbetrieb sind von einer Rabattierung ausgenommen. Die Höhe des Kommunalrabatts wird auf der Netznutzungsrechnung gegenüber dem Transportkunden separat ausgewiesen. Eine separate Auszahlung des Kommunalrabatts vom Netzbetreiber gegenüber der Gemeinde erfolgt nicht.

3.3 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird auf die in diesem Preisblatt genannten Nettobeträge in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

4 Entgelte für die unterjährige Kapazitätsnutzung

Für die unterjährige Inanspruchnahme des Gasnetzes kann ein gesondertes Leistungsentgelt gemäß Tabelle 9 abgerechnet werden.

Tabelle 9 – Faktor für Jahresleistungspreis bei unterjähriger Kapazitätsnutzung

Monat	Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis
Januar	1/4
Februar	1/4
März	1/6
April	1/12
Mai	1/12
Juni	1/12
Juli	1/12
August	1/12
September	1/12
Oktober	1/6
November	1/6
Dezember	1/4

Die Abrechnung von Arbeit und Leistung erfolgt auf Basis des Preisblattes für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM). Die Leistungsabrechnung (RLM) für unterjährige Kapazitätsnutzung, gemäß Ziffer 4, erfolgt unter Berücksichtigung der Jahres-Höchstleistung und dem für den jeweiligen Monat zugrunde zu legendem Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis.

Es fallen weitere Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung an. Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze-Gesellschaft Südwest mbH auch Messstellenbetreiber ist. Der Messstellenbetrieb beinhaltet Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte. Die Entgelte werden für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Weitere Bestandteile der Netzentgelte werden gemäß Ziffer 3 berechnet.

Ein unterjähriger Wechsel innerhalb eines Kalenderjahres zwischen Monatsleistungspreis und Jahresleistungspreis ist ausgeschlossen. Ein Wechsel muss bis zum 01. Oktober für das darauffolgende Kalenderjahr angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in Textform an die E-Mail-Adresse:

info@netze-suedwest.de

Anlage 1:
Preisblätter für den Netzzugang
inklusive der Kosten der vorgelagerten Netze
gültig vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

5 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten

Für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten werden die Entgelte gemäß Tabelle 10 in Rechnung gestellt.

Tabelle 10 – Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung

Für jeden Auftrag an die Netze-Gesellschaft Südwest mbH	Entgelt	
	(netto)	(brutto ¹)
innerhalb der regulären Arbeitszeit ²		
- zur Unterbrechung der Netz- bzw. Anschlussnutzung	110,00 €	130,90 €
- zur Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung	110,00 €	130,90 €
außerhalb der regulären Arbeitszeit ²		
- zur Wiederherstellung der Netz- bzw. Anschlussnutzung	355,00 €	422,45 €
Verwaltungspauschale für die Stornierung des Auftrages zur Unterbrechung der Netz- bzw. Anschlussnutzung ³	36,00 €	

Die vorgenannten Entgelte sind ausschließlich bei Messungen im Niederdruck gültig. Unterbrechungen und Wiederherstellungen der Netz- bzw. Anschlussnutzung in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung informiert die Netze-Gesellschaft Südwest mbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

¹ Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19%.

² Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, veröffentlicht auf unserer Internetseite www.netze-suedwest.de.

³ Die Verwaltungspauschale wird ausschließlich netto abgerechnet.